



<p><b>AUSFÜLLHINWEISE zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFÖR)</b></p>	<p><b>Ausfüllhinweise PflegesoNahFÖR</b></p>
<p>Für die Bearbeitung der Förderanträge ist das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) zuständig. Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte der Antrag möglichst vollständig ausgefüllt werden.</p> <p>Das Antragsformular ist erhältlich bei dem Landesamt für Pflege oder kann auf der Internetseite <a href="http://www.pflegesoNah.bayern.de">www.pflegesoNah.bayern.de</a> heruntergeladen werden.</p>	
<p><b>1. Rechtsform</b> Geben Sie hier bitte die Rechtsform Ihres Unternehmens an – dies kann beispielsweise eine GmbH, gGmbH, AG, GmbH &amp; Co., KG, AöR, Stiftung, e.V. oder eG sein.</p> <p><b>2. Vertretungsberechtigte Person(en)</b> Eine vertretungsberechtigte Person ist beispielsweise der Geschäftsführer oder der erste Vorsitzende des Vereins. Nennen Sie uns hier bitte die Person(en), die für Ihr Unternehmen rechtsverbindlich handeln – z.B. Verträge abschließen – darf (dürfen). Geben Sie zudem an, ob die Person(en) einzeln oder nur zusammen vertretungsberechtigt sind. Fügen Sie hierzu bitte einen Nachweis des Bestehens der Vertretungsberechtigung bei. Dies kann ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister, eine Satzung, ein Gesellschaftsvertrag oder eine (von den hierzu Berechtigten unterschriebene) Vollmachtsurkunde sein.</p> <p><b>3. Steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)</b> Steuerbegünstigte Zwecke sind nach § 51 Satz 1 AO gegeben, wenn eine Körperschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche (§ 54 AO) Zwecke verfolgt. Diese Informationen benötigen wir zur Prüfung, ob eine Mitteilungspflicht nach der Mitteilungsverordnung (§ 7 Abs. 1 MV) besteht. Bei Fragen erhalten Sie nähere Auskünfte bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.</p> <p><b>4. Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG</b> Zum Vorsteuerabzug sind grundsätzlich nur Unternehmer berechtigt. Bestimmte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts, die aus besonderen Gründen steuerfrei Leistungen beziehen können, aber keine Unternehmer sind, erhalten auf Antrag eine Steuervergütung. Ohne eine Rechnung, die allen Anforderungen der §§ 14 ff. UStG genügt, ist ein Vorsteuerabzug nicht möglich (§ 15 I Nr. 1 UStG). Bitte geben Sie an, ob sie zu § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt sind oder nicht. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.</p> <p><b>5. Gemeindeganziffer</b> Die Gemeindeganziffer/den amtlichen Gemeindeganzlüssel (AGS) finden Sie z.B. im Internet auf der Seite von <a href="https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis">https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis</a>.</p>	

## **6. Versorgungsvertrag/Vereinbarung nach § 75 SGB XII / Weitere Verträge**

Für die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der PflegesoNahFöR ist es erforderlich, dass der Betreiber einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI, eine Vereinbarung nach § 75 SGB XII oder einen anderen Vertrag mit den Pflegekassen abschlossen hat, um sicherstellen zu können, dass die Einrichtungen entsprechende Leistungen erbringen und Qualitätsanforderungen sichergestellt werden können.

## **7. Betriebserlaubnis**

Als Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf es für den Betrieb der Einrichtung einer Betriebserlaubnis.

Für eine Förderung Ihres Vorhabens ist es notwendig, dass Sie diesen Nachweis erbringen. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis sein, bitten wir Sie die Betriebserlaubnis unverzüglich an uns zu übersenden, sobald sie Ihnen vorliegt.

## **8. Art der Trägerschaft**

Kreuzen Sie hier die auf Sie zutreffende Art der Trägerschaft an.

Zu Freigemeinnützigen Trägern gehören karitative Organisationen oder kirchliche Orden und kirchlich betriebene Einrichtungen, Einrichtungen der AWO, der Caritas, des Paritätischen, des DRK, der Diakonie, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und anderer Organisationen.

Private Einrichtungsträger haben gewerblichen Charakter (z.B. GmbH, AG und weitere) - sie arbeiten mit Gewinnerzielungsabsichten.

## **9. Trägerverband**

Wenn Sie an einen Spitzen- oder Landesverband angegliedert sind, geben Sie das hier an. Zu den Spitzen- und Landesverbänden zählen beispielsweise AWO, BRK, Caritas, Diakonie, der Paritätische. Wenn Sie keinem Verband angehören, lassen Sie das Feld bitte frei.

## **10. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Im Falle einer Baumaßnahme gelten die Planung, die Baugrunduntersuchung, der Grunderwerb und das Herrichten des Grundstücks (z.B. der Gebäudeabbruch, das Planieren, o.a.) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung.

Im Einzelfall kann auf Antrag eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Bayerische Landesamt für Pflege erteilt werden. Das heißt, dass Sie plausibel darlegen müssen, warum Ihr Projekt aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub duldet, also nicht mit dem Start bis zum Erlass der Bewilligung warten kann.

Beachten Sie bitte, dass eine erteilte Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für Sie lediglich bedeutet, dass Sie mit der Maßnahme beginnen dürfen, ohne dass dies eine Förderung nach der Richtlinie PflegesoNahFöR zwingend ausschließt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung einer Zuwendung i.S.d. Art. 38 BayVwVfG dar, bedeutet also nicht, dass Sie tatsächlich Fördermittel nach der Richtlinie PflegesoNahFöR erhalten werden. Wenn Sie mit der Maßnahme beginnen, geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko.

## **11. Kosten**

Die Tabelle differenziert zwischen den Gesamtkosten und den davon zuwendungsfähigen Kosten. In die Spalte „davon förderfähig“ tragen Sie bitte nur die Gesamtkosten und die Ausgaben ein, die eindeutig mit der genannten Maßnahme in Zusammenhang stehen und nach Ziffer 2.4 der Richtlinie zuwendungsfähig sind.

## **12. Finanzierungsplan**

Die Tabelle „Finanzierungsplan“ gliedert sich in die Abschnitte „Eigenanteil“, „Leistungen Dritter“ und „sonstige Zuwendungen/öffentliche Mittel“.

„Eigenmittel“ sind neben dem für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Anteil/Teilbetrag aus dem Vermögen des Antragstellers/Zuwendungsempfängers auch Darlehen oder anderes Fremdkapital, das konkret für das Projekt zur Verfügung steht. In die Spalten „voraussichtlicher jährlicher Finanzierungsbedarf“ tragen Sie bitte ein, welcher Anteil der jeweiligen Mittel zur notwendigen Finanzierung des Projekts in den jeweiligen Jahren zur Verfügung steht. Insgesamt muss der Eigenanteil nach Ziffer 3. der Richtlinie mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Im Abschnitt „Leistungen Dritter“ tragen Sie bitte von privat(wirtschaftlich)er Seite eingebrachte Finanzierungsbeiträge ein, für die Sie keine Gegenleistung erbringen müssen. Das können zweckgebundene Spenden aber auch geldwerte Sach-, Geld- oder Personalleistungen sein.

In den Abschnitt „sonstige Zuwendungen/öffentliche Mittel“ tragen Sie bitte ein, ob und wenn ja in welcher Höhe Sie Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU, Bund, Land, Kommune) erhalten haben bzw. in Ihre Maßnahme einkalkulieren.

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt grundsätzlich für Maßnahmen, für die anderweitige Mittel des Freistaates in Anspruch genommen werden. Eine Komplementärfinanzierung mit Mitteln der Kommunen, des Bundes oder der Europäischen Union ist möglich.